

AZ: Dezernat IV - Frau Kling

**Drucksache Nr.: 0121/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	13.09.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter/in:**

OBM / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**  
**Sanierung der Stadthalle**  
**Bereitstellung städtischer Eigenmittel**

**A n t r a g:**

Für das Projekt „Sanierung Stadthalle Neumünster“ werden die auf die Förderung des Bundes zu erbringenden Eigenmittel in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt.

**IRIS:**

Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern  
Klimaschutz aktiv gestalten  
kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die städtischen Eigenmittel (1 Mio. €) sind zusammen mit den Fördermitteln des Bundes (3 Mio. €) an die Holstenhallen Neumünster GmbH weiterzuleiten. Die städtischen Eigenmittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv  
 Ja – negativ  
 Nein

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13.09.2022 (Drucksache 1158/2018/DS) hat sich die Verwaltung mit einer Projektskizze (1. Antragsstufe) mit dem Projekt „Sanierung Stadthalle Neumünster“ für eine Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Das Projekt wurde am 14.12.2022 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine Förderung mit einem Betrag von 3.000.000 € ausgewählt. Die Förderquote beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Auf die Fördermittel sind städtische Eigenmittel in Höhe von 1.000.000 € zu erbringen.

In dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind ausschließlich Kommunen antragsberechtigt und Empfängerinnen der Bundeszuwendungen. Eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte ist jedoch zulässig. Eigentümerin der Stadthalle ist die Holstenhallen Neumünster GmbH, die das Bauvorhaben umsetzen wird und an die die Bundeszuwendungen zusammen mit den städtischen Eigenmitteln auf der Grundlage einer Vereinbarung bzw. eines Zuwendungsbescheides weitergeleitet werden sollen. Nach den Vorgaben des Bundes können die auf die Bundesförderung zu erbringenden städtischen Eigenmittel nicht von der Holstenhallen Neumünster GmbH finanziert, sondern müssen von der Stadt Neumünster selbst aufgebracht werden.

Für das Projekt ist nun ein qualifizierter Antrag zu stellen. Bestandteil dieses Antrags ist auch ein Ratsbeschluss zur Bereitstellung der auf die Bundeszuwendung zu erbringenden städtischen Eigenmittel. Ein Auszug aus dem von der Ratsversammlung beschlossenen Haushalt, der die Eigenmittel ausweist, wird bundesseitig nicht akzeptiert, so dass ein gesonderter Beschluss zu fassen ist.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin